

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amt für Wasser, Abwasser und Geologie

Wasserwirtschaft

- als Wasserbehörde -

-W 12-

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

**Antrag
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Nutzung von Erdwärme durch
Erdwärmesonden
Erdwärmekollektoren
Spiralsonden
Erdwärmekörbe**

in Hamburg / Ortsteil:		
Straße:		Hausnummer:
Flurstück:		Gemarkung:
Wasserschutzgebiet:	ja	nein

1. Angaben zum Antragsteller

Name:	
Straße:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Fax:
E-Mail:	

2. Angaben zum Bauherren (sofern nicht mit Antragstellern identisch)

Name:	
Straße:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Fax:
E-Mail:	

3. Angaben zum Grundstückseigentümer (sofern nicht mit Bauherren identisch)

Name:	
Straße:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Fax:
E-Mail:	

4. Angaben zur Nutzung

privat	gewerblich	öffentliche Einrichtung
--------	------------	-------------------------

5. Angaben zum Bohrunternehmen (nur für Erdwärmesonden)

Name:	
Straße:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Fax:
E-Mail:	
Für die Bohrarbeiten sind nur Firmen zugelassen, die nach dem DVGW Arbeitsblatt W 120 zertifiziert wurden.	

6. Angaben zu den geplanten Bohrungen (nur für Erdwärmesonden)

Anzahl der Bohrungen:
Tiefe der Bohrungen:
Bohrdurchmesser (mind. Sondenpaketdurchmesser + 80 mm):
Bohrverfahren:
Produktname des Verpressmittels:

* es dürfen nur in HH zugelassene Verpresssuspensionen verwendet werden. Siehe www.hamburg.de/erdwaermesonde

7. Angaben zur Erdwärmesondenanlage

Sondenart:	U-Sonde	Doppel-U-Sonde	Spiralsonde
Sondenmaterial:			
Durchmesser und Wandstärke der Sonde in mm:			
Durchmesser des Sondenpakets in mm:			
Maximale Länge je Sonde:			
Heizleistung der Wärmepumpe in kW:			
Entzugsleistung der Wärmepumpe in kW:			
Soll die Wärmepumpe auch zur Gebäudekühlung benutzt werden?			ja nein
Wärmeträgermedium:			
Wassergefährdungsklasse:			
Mischungsverhältnis:			
Gesamtfüllmenge der Anlage:			

8. Angaben zur Erdwärmekollektoranlage

Anzahl der Kollektoren:
Gesamtlänge des Kollektors:
Gesamtfläche des Kollektors:
Anzahl der Teilstränge:
Einbautiefe unter GOK:
Grundwasserstand unter GOK:
Kollektormaterial:
Durchmesser und Wandstärke in mm:
Heizleistung der Wärmepumpe in kW:
Entzugsleistung der Wärmepumpe in kW:
Soll die Wärmepumpe auch zur Gebäudekühlung benutzt werden? ja nein
Wärmeträgermedium:
Wassergefährdungsklasse:
Mischungsverhältnis:
Gesamtfüllmenge der Anlage:

9. Angaben zum Kältemittel in der Wärmepumpe (**nur innerhalb der Wasserschutzgebiete**)

Kältemittel in der Wärmepumpe:
Wassergefährdungsklasse:
Menge des eingesetzten Kältemittels:

10. Angaben zum Bauablauf

Geplanter Beginn der Bohrarbeiten /Einbauarbeiten:
Geplante Inbetriebnahme der gesamten Heizanlage:

Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist die VDI - Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“.

Datum/Unterschrift des Bauherren
der Bauherrin

Datum/Unterschrift des Antragstellers
(sofern nicht identisch)

Einverständniserklärung des Grundeigentümers/der Grundeigentümerin:

Datum/Unterschrift des Grundeigentümers/der Grundeigentümerin
(sofern nicht Bauherr/Bauherrin)

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in 2-facher Ausfertigung beizufügen:

1. Auszug aus der Flurkarte.
2. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers zur Errichtung und zum Betrieb der beantragten Anlage, sofern dieser nicht der Bauherr ist.
3. Lageplan M 1:500 oder größer mit Eintragung der voraussichtlichen Lage der Bohrungen ggf. der Kollektoren.
4. Baugrunduntersuchung.
Bei Erdwärmesonden: Schriftliche Stellungnahme des Geologischen Landesamtes zum Untergrundaufbau (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, W 3, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Tel.: 040/42840-5260, Fax: 040/4279-40147, Email: gla@ bukea.hamburg.de).
5. Sicherheitsdatenblatt des Wärmeträgemittels.
6. Sicherheitsdatenblatt des Kältemittels (in Wasserschutzgebieten).

Nur für Erdwärmesonden:

7. Prinzipskizze über den geplanten Ausbau mit Angabe des Bohrverfahrens, der Ringraumabdichtung und des Bohrdurchmessers.
8. Zertifikat des Bohrunternehmens nach dem DVGW Arbeitsblatt W 120.
9. Einverständniserklärung von den benachbarten Grundstückseigentümern zur Errichtung und zum Betrieb der geplanten Erdwärmesondenanlage, wenn der Mindestabstand von 5 Meter zur Grundstücksgrenze nicht eingehalten wird.

Hinweise:

- Der vollständige Antrag ist mind. 4 Wochen vor Baubeginn bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu stellen.
- Für die Antragsbearbeitung erhebt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft eine einmalige Verwaltungsgebühr. Ihre Höhe richtet sich nach dem Arbeits- bzw. Zeitaufwand, der für die Erteilung des Erlaubnisbescheides erforderlich war. Wir empfehlen Ihnen daher, die Antragsunterlagen sorgfältig auszufüllen und vollständig einzureichen, damit zeitaufwändige Rückfragen entbehrlich werden.
- Bei der Herstellung der Erdwärmesonde/-n können wasserundurchlässige Schichten (Lehm, Ton, Geschiebemergel) durchstoßen werden. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft behält sich deshalb vor, insbesondere innerhalb der Wasserschutzgebiete, einen externen Gutachter für die Überwachung der Bohrarbeiten zu verlangen.
- Liegt das Grundstück innerhalb eines Wasserschutzgebietes ist der vorliegende Antrag gleichzeitig ein Antrag auf **Befreiung** von der Wasserschutzgebietsverordnung.
- Sollte es sich bei der beantragten Anlage um eine erlaubnisfreie Nutzung außerhalb eines Wasserschutzgebietes handeln, gilt dieser Antrag als Anzeige gemäß § 28 HWaG.
- **Bei Rückfragen** wenden Sie sich bitte an :
Frau Bulla, Telefon 040/42840-5320 oder
Frau Knospe, Telefon 040/ 42840-3344
 (für Bauvorhaben in Wasserschutzgebieten).